

Förderrichtlinie Satzungsgemäße Zwecke der Landesfachverbände (B5)

1. Gegenstand der Förderung

ist die Bezuschussung der Ausgaben für die satzungsgemäße Tätigkeit von Landesfachverbänden.

2. Zuwendungsempfänger

sind Landesfachverbände (LFV), die Mitglied im Landessportbund Brandenburg e.V. (LSB) sind.

3. Zuwendungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Förderung eines festangestellten Geschäftsführers ist, dass dieser im Besitz einer gültigen Vereinsmanagerlizenz oder einer vergleichbaren Qualifikation aus dem Bereich Sportmanagement ist. Über die Anerkennung der Qualifikation befindet der Landesausschuss Bildung des LSB auf Antrag in einer Einzelfallentscheidung.

Voraussetzung für die Förderung von Personen, die regelmäßig Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben, ist die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses beim Zuwendungsempfänger. Das Führungszeugnis muss frei von kinderschutzrelevanten Eintragungen sein und darf bei Vorlage nicht älter als vier Jahre sein.

4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Die Zuwendung wird in Form einer Festbetragsfinanzierung zu den anerkannten Gesamtausgaben als Zuschuss gewährt.

5. Bemessungsgrundlage

Grundlage der Förderung ist die Mitgliedermeldung der Sportvereine per 01.01. des Förderjahres. Für LFV mit länderübergreifendem Geltungsbereich werden nur die Mitglieder von Sportvereinen, die dem Landessportbund Brandenburg e.V. angehören, berücksichtigt.

5.1 Förderung pro Mitglied

Jeder LFV erhält pro Mitglied

für bis zu 10.000 Mitglieder	mindestens 2,50 EUR
für alle weiteren Mitglieder ab 10.001	0,50 EUR

5.2 Förderung per Sockelbetrag nach Mitgliederbestand

LFV ab 200 Mitglieder	3.000,00 EUR
-----------------------	--------------

5.3 Förderung für zuordnungsfähige Sportarten

Jeder LFV erhält für Vereinsmitglieder der ihm zuordnungsfähigen Sportarten, die nicht Verbandsmitglied sind, eine Pro-Kopf-Förderung von mindestens 0,25 EUR.

5.4 Förderung durch Leistungsbonus

Entsprechend einer Leistungseinstufung der LFV durch das Präsidium des LSB nach sportfachlichen Kriterien, die mit dem für Sport zuständigen Ministerium abgestimmt sind, erhöht sich der Förderbetrag je nach Einstufungsgruppe.

Leistungskategorie 1:	9.000,00 EUR
Leistungskategorie 2:	7.000,00 EUR
Leistungskategorie 3:	2.000,00 EUR

5.5 Wettkampfkosten

Jeder LfV erhält entsprechend seiner Bewertung durch den Landesausschuss Leistungssport (LAL) und deren Bestätigung durch das Präsidium des LSB auf Grundlage seines sportartspezifischen Bedarfs eine Förderung für Wettkampfkosten. Die bewilligten Fördermittel werden im Vertrag separat ausgewiesen. Sie sind vorrangig für Wettkampfkosten, hier jedoch ausschließlich im Kinder- und Jugendbereich (bis 21 Jahre) sowie im Behinderten- und Gehörlosensport (ohne Altersbegrenzung), zu verwenden. Förderfähig ist die Teilnahme an (nicht die Ausrichtung von):

- Landesmeisterschaften/höchste Spielklasse im Land;
- Landespokalwettkämpfen (nur Endrunde bzw. Endkampf);
- Länderübergreifenden Regionalmeisterschaften und -pokalwettkämpfen;
- Qualifikationen zu den Deutschen Meisterschaften;
- Deutschen Meisterschaften;
- Kinder- und Jugendsportspielen des LSB.

Die Fördermittel sind zweckgebunden für Reisekosten und/oder Tagegeld einzusetzen.

5.5.1 Reisekosten

Reisekosten sind bei mehr als 100 km direkter Fahrstrecke (**Hin- und Rückfahrt**) vom Vereins- zum Wettkampfort für Sportler und deren erwachsene Begleiter bei der Wahrnehmung von Aufsichts- und Betreuungspflichten sowie Kampf- und Schiedsrichter förderfähig. Gefördert werden Bahntarif 2. Klasse, Kosten für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), Fahrten mit vereinseigenen bzw. privaten PKW/Bussen mit 0,30 EUR pro km und angemietete Reisebusse mit maximal 1,00 EUR pro km bei mindestens 15 förderfähigen Teilnehmern.

5.5.2 Tagegeld

Tagegeld (für Verpflegung und Unterkunft) kann für die oben genannten Wettkämpfe, die außerhalb des Landes Brandenburg stattfinden, oder bei überregionalen Meisterschaften im Land Brandenburg, für die eine mehr als 24-stündige Abwesenheit vom Vereinssitz notwendig ist, in Höhe von maximal 24,00 EUR pro Teilnehmer und Tag gefördert werden. An- und Abreise werden zusammengefasst als ein Tag berechnet. Nicht förderfähig sind Start-, Melde- und Teilnehmergebühren.

5.5.3 Antragstellung und Verwendungsbachweis durch die Sportvereine

Die Antragstellung auf Fördermittel für Wettkampfkosten durch die Mitgliedsvereine beim LfV erfolgt vor Beginn der Wettkämpfe. Die Nachweise der Sportvereine sind für jeden Wettkampf mit dem Formblatt „Wettkampfkosten“ bzw. „Wettkampfkosten Sportsportarten“ zu erbringen und beim jeweiligen LfV zu archivieren.

6. Verfahren

6.1 Antrag

Die Antragstellung durch den LfV beim LSB erfolgt bis zum 15.01. des Förderjahres. Der Antrag ist über das Online-Portal VERMINEXT zu stellen. Dem Antrag ist der Haushaltsplanentwurf für das Förderjahr beizufügen. Der Maßnahmenbeginn vor Vertragsabschluss wird zugelassen.

6.2 Bewilligung

Die Bewilligung der Fördermittel wird durch einen privatrechtlichen Vertrag geregelt. Dieser ist über das Online-Portal VERMINEXT abzurufen. Die rechtsverbindliche Unterzeichnung des Vertrages durch den Zuwendungsempfänger erfolgt grundsätzlich über das Online-Portal VERMINEXT durch elektronische Unterschrift(en) oder handschriftlich auf einem Ausdruck (dessen Original prüffähig vom Zuwendungsempfänger 10 Jahre aufzubewahren ist) mit anschließendem Upload im Portal.

6.3 Auszahlung

Die Zuwendung wird innerhalb des Bewilligungszeitraums nach Mittelabforderung über das Online-Portal VERMINEXT ausbezahlt. Sie ist nur insoweit anzufordern, als sie innerhalb von drei Monaten für fällige Zahlungen im Rahmen des Zuwendungszwecks benötigt wird.

6.4 Verwendungsnachweis

Der Zuwendungsempfänger weist die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel im Sinne der Zweckbestimmung bis zum 31.01. des Folgejahres durch Ausfüllen des Verwendungsnachweises und der rechtsverbindlich zu unterzeichnenden Schlusserklärung über das Online-Portal VERMINEXT nach. Die Unterzeichnung der Schlussbestätigung erfolgt grundsätzlich über das Portal VERMINEXT durch elektronische Unterschrift(en) oder handschriftlich auf einem Ausdruck (dessen Original prüffähig vom Zuwendungsempfänger 10 Jahre aufzubewahren ist) mit anschließendem Upload im Portal.

Die Ist-Ergebnisse (Einnahme-/Ausgaben-Überschussrechnung) des abgelaufenen Förderjahres sind spätestens bis zum 31.05. des Folgejahres im Online-Portal VERMINEXT hochzuladen.

Die Angaben im Verwendungsnachweis müssen mit den Einträgen in den Büchern und Belegen des LFV übereinstimmen!